

Abfallentsorgung

Gebührenbedarfsberechnung für 2013

A) Ermittlung der Kosten

Der Kreis Heinsberg hat 2007 eine Kombination aus Grundgebühr und einer gewichtsbezogenen Zusatzgebühr eingeführt. Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen. Diese Gebühr wird auch im Jahr 2013 5,00 €/EW betragen. Die Zusatzgebühr wird von derzeit 184,00 €/t auf 175,00 €/t gesenkt.

Die Altpapierentsorgung im Stadtgebiet wird ab dem 19.05.2008 über eine 240 l – Altpapiertonne durchgeführt. Die Tonnen sind ein zusätzliches Angebot zur herkömmlichen Altpapierentsorgung. Weiterhin kann Altpapier gebündelt an den Straßenrand gelegt werden. Das gesammelte Altpapier wird wie bisher zentral über den Kreis Heinsberg vermarktet. Die Verwertungserlöse werden voraussichtlich im Jahr 2013 eine Höhe von durchschnittlich 80,00 €/t erreichen. Die Hälfte des Erlöses behält der Kreis Heinsberg zu Deckung seiner Kosten ein.

I. Betriebskosten

1. Personalkosten

Für 2012 wurden für die städtischen Bediensteten im Bereich Abfall aufgewendet.

38.352,34 €

Für die Verwaltung wurden aufgewendet.

15.770,00 €

Voraussichtlich anfallende Personalkosten 2012

54.122,34 €

2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammlung

Nach der Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen erhält das Unternehmen einen Grundbetrag und einen Kilo-Preis. Der Kilo-Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abgefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

Auf der Grundlage einer Hochrechnung für 2012 und der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung wird von einer Gesamtmenge von rd. 4.595 t für 2013 ausgegangen. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag für die Sperrmüllsammlung.

2.1 Grundentgelt für die Rest- und Bioabfallentsorgung

Das Grundentgelt zur Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich nach der Ausschreibung 2012 aus der Behältermiete einem Leerungsentgelt sowie dem Grundentgelt auf der Basis Einwohnerzahl inkl. der nichtmelde-pflichtigen Nato-Angehörigen (29.433 Einwohner) zusammen.

245.623,98 €

2.2 Kilo-Preis

Kilo-Preis Restabfall für den Transport

$3.680.000 \text{ kg} \times 0,00647 \text{ €/kg} + 19 \% \text{ MwSt.} =$

28.333,42 €

Kilo-Preis Bioabfall für den Transport

$915.000 \text{ kg} \times 0,03677 \text{ €/kg} + 19 \% \text{ MwSt.} =$

40.037,02 €

2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Ab 2012 erhält die Firma Schönackers für den Betrieb des Recyclinghofes in Geilenkirchen - Niederheid ein Grundentgelt in Höhe von 1.107,84 € / jährlich sowie ein Entgelt für den Betrieb in Höhe von 10.760,14 / Mon. zuzügl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Grundentgelt $1.107,84 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$

1.318,33 €

Betriebskosten $12 \times 10.760,14 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$

153.654,80 €

2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

Für 2013 wird von ca. 60 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 34,64 € je Tauschfall.

$(34,64 \text{ €} \times 60 + 19 \% \text{ MwSt.} =$

2.473,30 €

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten.

$15,00 \text{ €} \times 8 \text{ Fälle} =$

-120,00 €

2.5 Sperrmüll

Der Pauschalbetrag für die Sperrmüllsammlung wird 2013 entsprechend der Neuausschreibung angepasst. Das Grundentgelt beträgt 0,44 € / E. Des Weiteren fällt ein Betrag in Höhe von 76,92 € / t für die Sammlung und den Transport von sperrigen Abfällen aus dem Stadtgebiet an. Für 2013 wird mit einer Sammelmenge von 345 Tonnen gerechnet.

$0,44 \text{ €} \times 29.433 \text{ E} \times 19 \% \text{ MwSt.} =$
 $345 \text{ t} \times 76,92 \text{ €} \times 19 \% \text{ MwSt.} =$

15.411,12 €
31.579,51 €

2.6 Elektroschrott

Durch die Elektro- und Elektronik-Altgeräteverordnung sind ab dem 24.03.2006 Elektroklein- und -großgeräte separat vom sonstigen Rest- bzw. Sperrmüll zu erfassen. Die Leistung wird durch ein beauftragtes Unternehmen erbracht. Für die Sammlung und den Transport einschließlich der Umladung auf der Übergabestelle des Kreises Heinsberg wird ein Entgelt ab 2013 von 248,07 €/t. zzgl. MwSt. (Grundlage Wiegebelege) in Ansatz gebracht. Es wird von einem Gesamtaufwand von ca. 18 Tonnen. ausgegangen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der E-Schrottanlieferung am Recyclinghof der Fa. Schönackers. Für die Annahme und den Transport wird ein Unternehmerentgelt in Höhe von 95,03 € fällig.

$(18 \text{ t} \times 248,07 \text{ €/t}) + 19 \% \text{ MwSt.} = 5.313,66 \text{ €}$
 $(76 \text{ t} \times 95,03 \text{ €/t}) + 19 \% \text{ MwSt.} = 8.594,51 \text{ €}$

5.313,66 €
8.594,51 €

286.595,67 €

3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

Seit dem 01.06.2005 werden Haus- und Sperrmüll über die MVA Weisweiler entsorgt. Biomüll wird in einer Kompostieranlage verwertet.

3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls wird 2013 voraussichtlich 175,00 €/t betragen.

Für 2013 wird eine Gesamtmenge an Haus- und Sperrmüll von 4.025 t erwartet.

$4.025 \text{ t} \times 175,00 \text{ €/t} =$	704.375,00 €
---	--------------

Hinzu kommt die einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 5,00 €/Einwohner (inkl. nicht Meldepflichtige).

$29.433 \text{ Einwohner} \times 5,00 \text{ €}$	147.165,00 €
--	--------------

3.2 Verwertungskosten Sperrmüll

Seit 2001 wird Sperrmüll im Rahmen der kommunalen Sammlung auch über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 58,65 €/t zuzüglich MwSt. 2012 werden ca. 819 t Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen (10 t), die über Sammelcontainer (siehe 3.4) auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Der Verwertungspreis beträgt 111,96 €/t zuzügl. der gesetzl. MwSt.

$860 \text{ t} \times 58,65 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$	60.022,41 €
$10 \text{ t} \times 111,96 \text{ €/t} + 19 \% \text{ MwSt.} =$	1.332,32 €

3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung

Der im Sperrmüll enthaltene Holzanteil wird seit 1997 getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungskosten liegen bei 58,64 €. Für 2013 wird von einer Gesamtmenge von 390 t Holz ausgegangen.

$390 \text{ t} \times 58,64 \text{ €/t} + 19 \% \text{ MwSt.} =$	27.214,83 €
--	-------------

3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung

Seit 2001 wird Holz im Rahmen der kommunalen Sperrmüllentsorgung ebenfalls über einen im Stadtgebiet gelegenen Recyclinghof erfasst und einer Verwertung zugeführt. 2012 werden ca. 35 t Holz über den Recyclinghof erfasst. Hierin enthalten sind auch die Mengen (19 t), die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Die Gesamtmenge von 35 t wird für 2013 zugrundegelegt. Der Verwertungspreis beträgt pro Tonne 51,48 € zuzüglich MwSt für die Holzentsorgung auf der Nato-Air-Base. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 240,82 € je Container zzgl. MwSt. Für die Holzentsorgung und Verwertung vom Recyclinghof wird ein Betrag in Höhe von 25,62 € / t zugrunde gelegt.

19 t x 51,48 € + 19 % MwSt. =	1.163,96 €	
3 Container für die Nato-Air-Base a' 297,31 € /Jahr	891,93 €	
16 t x 25,62 € + 19 % MwSt. =	579,27 €	2.635,16 €

3.5 Verwertungskosten Biomüll

Die Verwertungskosten für Biomüll werden für 2013 mit 48,31 € zzgl. MwSt angesetzt.

Es wird von einer Menge von rd. 915 t ausgegangen.

915 t x 48,31 €/t + 19 % MwSt. =	52.602,34 €
----------------------------------	-------------

Für 2011 zu veranschlagende Kosten:	995.347,06 €
--	---------------------

4. Wertstofffassung

4.1 Altglas

Die Reinigung der Containerstandplätze werden zz. von einem Unternehmen im Auftrag des DSD durchgeführt. Für die Gestellung der Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 0,25 €/EW/a. Seit dem Jahr 2004 werden die nicht meldepflichtigen Einwohner bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

Zum Stichtag 31.12.2011 waren in der Stadt Geilenkirchen 28.253 Einwohner gemeldet.

Die MwSt. wurde nicht berücksichtigt, da dieser Betrag an das Finanzamt abgeführt werden muss.

28.333 EW x 0,25 €/EW/a =

-7.083,25 €

4.2 Altpapier

Der DSd -Anteil Verpackungsanteil im Altpapier beträgt 17,76 %.

4.2.1 Unternehmersammlung

Die Abrechnungsmethode zur Altpapiersammlung wurde mit Wirkung vom 01.01.2012 geändert, und zwar wird für die Stadtsammlung ein Entgelt in Höhe von 25,53 € / t gezahlt. Des Weiteren wird die Vereinspapiersammlung mit 33,19 € / t berechnet. Ebenso wird eine An- und Abfahrtpauschale bei der Vereinspapiersammlung erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung für 2012 wird von 1.777 t für die Stadtsammlung und 425 t für die Vereinspapiersammlung ausgegangen.

1.777 t x 25,53 € + 19 % MwSt. =	53.986,50 €
425 t x 33,19 € + 19 % MwSt. =	16.785,84 €

Zum Unternehmerentgelt gehört ebenfalls eine

Behältermiete	7.438,17 €
An- und Abfahrtpauschale bei ca. 60 An- und Abfahrten	2.827,44 €
	<u>81.037,95 €</u>

Abzügl. DSD Anteil in Höhe von 17,67 % = - 14.319,41

66.718,54 €

4.2.3 Verwertungskosten/-erlöse

Die Verwertungserlöse für Altpapier 2013 werden voraussichtlich einen Stand von 80,00 €/t erreichen. Die Hälfte des Erlöses behält ab 2013 der Kreis Heinsberg zur Deckung seiner Kosten ein. Es wird von einer Sammelmenge von 2.205 t ausgegangen.

2.145 t x 40,00 € - 85.800,00 €

Kosten Altpapier -19.081,46 €

4.3 Grünabfall

4.3.1 Sammlung

4.3.1.1 Unternehmerentgelt

Im Jahr 2013 werden drei Grünschnittsammlungen durchgeführt. Es ist von rd. 250 t. Sammelleistung auszugehen.

Für 2013 werden die aus der Ausschreibung gültigen Entgelte zugrunde gelegt. Für die Sammlung und den Transport fällt ein Betrag in Höhe von 73,98 € zuzüglich der MwSt an. Es ist von einer Sammelmenge in Höhe von 250 t auszugehen.

250 t x 73,98 € + 19 % MwSt. 22.009,05 €

4.3.1.2 Verwertungsentgelt

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt 2013 27,25, €.

250 t x 27,25 € + 19 % MwSt. = 8.106,88 €

4.3.2 Zwischenlagerplatz Niederheid für Grünabfälle

4.3.2.1 Häckselkosten

Die Häckselkosten für Grünabfälle am Zwischenlagerplatz werden mit 26,70 €/t zzgl. MwSt. angesetzt. Es wird von einer Menge von rd. 1.650 t ausgegangen.

1.650 t x 26,70 €/t + 19 % MwSt. = 52.425,45 €

4.3.2.2 Containermiete und Transportkosten

Grünschnittkleinmaterial wird zur durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen mittels Container abgefahren.

Es wird von einer Menge von rd. 30 t ausgegangen

$30 \text{ t} \times 26,70 \text{ €/t} + 19\% \text{ MwSt.} =$

953,19 €

4.3.2.3 Gebühreneinnahmen

Für Grünabfälle wird bei der Abgabe am Zwischenlagerplatz eine Gebühr von 10,00 €/m³ erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung für 2012 wird für 2013 von einer gebührenpflichtigen Menge von 1950 m³ ausgegangen:

$10,00 \text{ €/m}^3 \times 1.950 \text{ m}^3 =$

-19.500,00 €

4.3.2.4 Städt. Personalkosten

Für die Annahme von Grünabfällen ist der Zwischenlagerplatz 7 Std. wöchentlich geöffnet. Für diese Zeit ist ein Arbeiter mit der Beaufsichtigung des Platzes, Entgegennahme der Grünabfälle, Gebührenerhebung etc. beschäftigt. Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von:

5.843,16 €

5.843,16 €

Kosten Grünabfall

69.837,73 €

5. Schadstoffentsorgung

Die Kosten der Schadstoffentsorgung richten sich z. T. nach der Einwohnerzahl. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. 4.1 zugrunde gelegt, sowie die Zahl der nicht meldepflichtigen Einwohner zum Stichtag 31.12.2011 von 1.100 Personen.

28.333 Einwohner zuzüglich 1.100 nichtmeldepflichtige Personen = 29.433 Einwohner

5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe

Die Deponiegebühr wird 2013 voraussichtlich 0,85 €/EW betragen.

0,85 €/EW x 29.433 EW =

25.018,05 €

5.2 Stationäre Schadstoffsammlung

Die Annahme von Schadstoffen wird seit 2002 über eine stationäre Sammelstelle mit angrenzendem Zwischenlager durch ein Unternehmen durchgeführt. Das Unternehmerentgelt beträgt für die Annahme, Abfuhr und Lagerung 347,74 € monatlich zuzüglich MwSt.

347,74 € x 12 Monate + 19 % MwSt. =

4.965,73 €

29.983,78 €

6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe

Die hiermit entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

6.1 Aufstellung

Es wird davon ausgegangen, dass durch Ergänzung oder Tausch 10 Straßenpapierkörbe zu je ca. 65 € beschafft werden müssen.

10 St. x 65 € =

650,00 €

6.2 Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden zu den Entsorgungsgebühren von 98,10 €/t der MVA Weisweiler bzw. einer Verwertung durch ein Unternehmen zugeführt. Der Verwertungspreis beträgt 98,10 €/t zuzüglich MwSt. Einen Gesamtmenge von 85 t wird für 2013 zugrunde gelegt.

85,00 t x 98,10 €/t + 19 % =

9.922,82 €

Kosten Straßenpapierkörbe

10.572,82 €

7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

7.1 Einsammeln und Befördern

Für 2012 werden für städtische Fahrzeuge und Geräte im Bereich Abfall folgende Kosten aufgewendet, die auch für 2013 angesetzt werden.

9.893,53 €

7.2 Endbeseitigen/Verwerten

In 2012 wurden hochgerechnet 35 t Müll eingesammelt und über ein Unternehmen verwertet. Das Verwertungsentgelt beläuft sich auf 98,10 €/t zuzüglich MwSt.

$35 \text{ t} \times 98,10 \text{ €/t} + 19 \% \text{ MwSt.} =$

4.085,87 €

Für das Einsammeln von Abfallablagerungen sowie für das entleeren der Abfallpapierkörbe sind Personalkosten in Höhe von 19.602,82 € entstanden:

19.602,82 €

33.582,22 €

8. Sächliche Kosten

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von

10.600,00 €

9. Öffentlichkeitsarbeit

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders und der Umweltfibel. Für 2012 ist ein Betrag zu veranschlagen von

17.000,00 €

Nach der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen mit der DSD AG hat die Stadt einen Anspruch auf eine Pauschale für Öffentlichkeitsarbeit und Wertstoffberatung. Diese beträgt jährlich 0,26 €/Einwohner. Die nicht meldepflichtigen Einwohner werden nicht mehr berücksichtigt (vgl. 4.1). Die Mehrwertsteuer wurde in der Gebührenbedarfsberechnung nicht berücksichtigt, da dieser Betrag an das Finanzamt abgeführt werden muss.

$28.333 \text{ EW} \times 0,26 \text{ €/EW} =$

-7.366,58 €

10. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der einzelnen Querschnittsämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	1.722,00 €
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	=	13.355,00 €
01.111.04	Rechnungsprüfung	=	3.126,00 €
01.111.05	Zentrale Dienste der Verwaltung	=	7.110,00 €
01.111.05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	=	355,00 €
01.111.08	Personalmanagement	=	6.788,00 €
01.111.09	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	=	9.976,00 €
01.111.10	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	=	72.495,00 €
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben		46.250,00 €
01.111.12	Organisations- angelegenheiten	=	5.970,00 €
01.111.05	Archiv	=	1.197,00 €
02.122.07	Personenstandswesen	=	0,00 €

168.344,00 €

In den ermittelten Summen wurden 35 % Kosten des Arbeitsplatzes eingerechnet.

II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

Für den städt. Zwischenlagerplatz in Niederheid, der eigens für Grünabfall hergerichtet wurde, sind kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen zu berechnen.

1. Abschreibungsaufwand

Zwischenlagerplatz

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2011 = 119,6 Punkte.

In den Jahren 2005 bis 2011 stieg der Preisindex um durchschnittlich 2,9 Punkten. Diese Steigerung wird auch für 2012 und 2013 angenommen. Es ist somit ein Index für 2012 von 122,5 und 2013 von 125,4 für die Berechnung maßgeblich.

Abschreibung für den Zwischenlagerplatz vom Wiederbeschaffungszeitwert 2013 lt. Anlagenachweis =

5.833,67 €

Fahrzeug

Der Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2011 = 103,7 Punkte.

Für 2012 liegen noch keine Indexzahlen vor. In den Jahren 2005 bis 2011 stieg der Preisindex um durchschnittlich 0,6. Diese Steigerung wird auch für 2012 und 2013 angenommen.

Somit ergibt sich für 2012 ein zu berücksichtigender Index von 103,7 und für 2013 ein Index von 104,3.

Abschreibung für bewegliche Sachen vom Wiederbeschaffungszeitwert 2012 lt. Anlagenachweis =

1.232,44 €

Abschreibung 2013 insgesamt:

7.066,11 €

2. Zinsaufwand

Die Ermittlung des Zinsaufwandes erfolgt auf Grundlage der in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Herstellungsrestwerten. Hierzu sind die Grundstückswerte in einer Gesamthöhe von 21.830 € hinzuzurechnen.

Berechnung des zu verzinsenden Anlagekapitals:

Grundvermögen: 21.830,00 €

Herstellungsrestwert Bauwerke: 4.340,36 €

26.170,36 €

x 6 % Verzinsung =

1.570,22 €

Voraussichtlich gebührenfähige Kosten 2013 =

1.896.714,65 €

B. Gebührenermittlung

Die derzeitige jährliche **Grundgebühr** beträgt 98,00 € je Einheit.

12.578 Einheiten x 98,00 € = 1.232.644,00 €

Entnahme aus der Sonderrücklage
zuzüglich Fehlbetrag aus 2011

1.896.714,65 €
1.232.644,00 €
<u>664.070,65 €</u>
<u>-201.345,23 €</u>
207.068,12 €
<u><u>669.793,54 €</u></u>

Im Jahr 2013 wird mit rd. 4.595.000 kg Rest- und Biomüll gerechnet.

Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

669.793,54 € : 4.595.000 kg = 0,145766 €

Unter Beibehaltung der Grundgebühr in Höhe von 98,00 € muss die Gewichtsgebühr in Höhe von 0,11 €/kg um 0,04 €/kg auf 0,15 €/kg angehoben werden.
--

Geilenkirchen, im Oktober 2012

Kämmerei